

Bayern-Versicherung  
Lebensversicherung Aktiengesellschaft  
Ein Unternehmen der Versicherungskammer  
Maximilianstr. 53  
81535 München

## Versicherungsnehmeränderung für Direktversicherung

**Vertrags-Nr.: LV**  -

**Teilversicherungsscheinnummer bei Teilbetriebsübergang:**

Die Versicherungsnehmereigenschaft des o. g. Vertrages soll aufgrund

- Betriebsübergang nach § 613 a BGB
- Umfirmierung
- Rechtsformwechsel
- Verschmelzung
- Spaltung

auf den künftigen Versicherungsnehmer übergehen.

**Hinweis:** Bitte fügen Sie zum Nachweis einen aktuellen Handelsregisterauszug bei.

### Bisheriger Versicherungsnehmer

Name

Anschrift (Firmensitz des Arbeitgebers)

### Künftiger Versicherungsnehmer

Name

Rechtsform

Registernummer

Anschrift (Firmensitz des Arbeitgebers)

### SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende SEPA-Basislastschriften

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die unten stehenden Gesellschaften, Zahlungen für diesen abzuschließenden Vertrag von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meinen/weisen wir unseren unten genannten Zahlungsdienstleister an, die von diesen Gesellschaften auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich erhalte/Wir erhalten über die bevorstehende SEPA-Lastschrift spätestens drei Tage zuvor eine gesonderte Nachricht.

Hinweise: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: Name, Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Sofern die Beiträge von meinem/unserem Konto für den Versicherungsvertrag eines Dritten eingezogen werden, erkläre ich mich/erklären wir uns damit einverstanden, dass die vorgenannte Nachricht nur an den Dritten gesendet wird.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s)

### Ihre Mandatsreferenznummer entspricht Ihrer

- Versicherungsnummer
- Abrechnungsgruppennummer (für Gruppenversicherungen)

(Bitte ggf. bestehende Abrechnungsgruppennummer eintragen)

Bayern Versicherung  
Lebensversicherung Aktiengesellschaft  
Maximilianstraße 53, 81535 München  
**Gläubiger-Identifikationsnummer**  
DE61BL00000156981

ISU e.V.  
Rosenheimer Landstraße 35, 85521 Ottobrunn  
**Gläubiger-Identifikationsnummer**  
DE37ISU00000238699

Die zur Bearbeitung erforderlichen personenbezogenen Daten haben wir gespeichert.  
Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Datenschutz-Hinweise/Merkblätter zur Datenverarbeitung.

## Erklärung nach dem Geldwäschegesetz

### Mitwirkungs- und Offenlegungspflichten des Vertragspartners

Nach dem Geldwäschegesetz (GwG) sind wir verpflichtet, die Identität unseres Vertragspartners, der ggf. für den Vertragspartner auftretenden Personen und ggf. wirtschaftlich Berechtigten festzustellen und zu überprüfen. Zu diesem Zweck vorgelegte Identifikationsdokumente und sonstige Nachweise sind zu archivieren.

Der Vertragspartner trägt nach § 11 Absatz 6 GwG umfassende Mitwirkungs- und Offenlegungspflichten.

Er muss dem Versicherungsunternehmen alle benötigten Informationen offenlegen, insbesondere ob er die Geschäftsbeziehung und/oder eine Transaktion für einen Dritten begründen, fortsetzen oder durchführen will und muss alle sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen unverzüglich anzeigen.

Dies umfasst u.a. die unaufgeforderte Offenlegung bzw. Meldung von abweichenden Beitragszahlern, Abtretungsgläubigern und Treuhändern, Eigentums- und Kontrollstrukturen, einem PeP-Status der Beteiligten, von Namens- und Adressänderungen, Umfirmierungen, Änderungen der Eigentums- oder Kontrollstruktur bzw. von wirtschaftlich Berechtigten.

Bei Verstößen gegen die Mitwirkungs- bzw. Offenlegungspflicht muss das Versicherungsunternehmen, unabhängig vom Wert der Transaktionshöhe, den Sachverhalt der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen melden (§ 43 GwG).

### Identifizierung der Beteiligten

- Versicherungsnehmer ist eine juristische Person – bitte einen aktuellen und lesbaren Registerauszug beifügen.
- Versicherungsnehmer ist eine natürliche Person – bitte eine gut lesbare Kopie des gültigen Personalausweises/Passes mit deutlich erkennbarem Lichtbild beifügen.

Die Angaben zu den gesetzlichen Vertretern/ Vertretungsorganen werden durch Übernahme aus den vorgelegten Identifikationsdokumenten erhoben.

### Erklärung des bisherigen Versicherungsnehmers

Als bisheriger Versicherungsnehmer erkläre/n ich/wir mein/unser Einverständnis, dass die Versicherungsnehmer-Eigenschaft auf den künftigen Versicherungsnehmer übertragen wird. Zugleich übertrage/n ich/wir die zugehörige arbeitsrechtliche Versorgungszusage (§ 4 Absatz 2 Nr.1 BetrAVG), soweit diese nicht bereits gesetzlich übergeht. Ich/Wir erkläre/n hiermit meinen/unseren Verzicht auf sämtliche Rechte und Ansprüche aus dem o.g. Versicherungsvertrag.

Ort, Datum

Unterschrift des bisherigen Versicherungsnehmers/Firmenstempel

### Erklärung des künftigen Versicherungsnehmers

Als künftiger Versicherungsnehmer erkläre/n ich/wir, dass die Versicherungsnehmer-Eigenschaft des o.g. Vertrags auf mich/uns übergeht. Zugleich übernehme/n ich/wir die zugehörige arbeitsrechtliche Versorgungszusage (§ 4 Absatz 2 Nr.1 BetrAVG), soweit diese nicht bereits gesetzlich übergeht. Ich/Wir übernehme/n alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

#### Die Beiträge werden wie folgt aufgebracht:

- die Beiträge werden unverändert übernommen.
- arbeitgeberfinanzierte Beiträge in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.
- arbeitnehmerfinanzierte Beiträge in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.
- arbeitgeberfinanzierte Beiträge in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro und arbeitnehmerfinanzierte Beiträge in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.
- gesetzlicher Arbeitgeberzuschuss in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.

### Übertragung der Versicherungsnehmerstellung bei Entgeltumwandlung

Scheidet die versicherte Person vor Eintritt des Versicherungsfalles aus den Diensten des Versicherungsnehmers aus, geht die Versicherungsnehmerstellung zum Zeitpunkt des Ausscheidens auf die versicherte Person über.

### Bestätigung zur Entgeltumwandlungsvereinbarung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung

Die Vereinbarung zur Entgeltumwandlung wurde dem Versicherungsnehmer ausgehändigt. Die Unterzeichnung der Vereinbarung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist erfolgt. Die unterzeichnete Vereinbarung wird beim Arbeitgeber vorgehalten.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch folgende Hinweise:

#### 1. Bemessungsgrundlage bei Entgeltumwandlung

Bei Gehaltserhöhungen und bei der Bemessung gehaltsabhängiger Leistungen, wie Weihnachtsg Gratifikation, Jubiläumsgeld, Pensionsanspruch, Zuschläge, bleiben die ungeminderten Gesamtbezüge maßgebend, soweit nicht eine vorrangige anderslautende tarifvertragliche Regelung gilt. Nach Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer wird dem zu zahlenden Gehalt der Versicherungsbeitrag in zuletzt maßgeblicher Höhe wieder hinzugerechnet.

Dem Arbeitnehmer ist bekannt, dass sich infolge der Entgeltumwandlung

- aus einer Minderung des beitragspflichtigen Entgelts in der gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung eine entsprechende Minderung der Leistungsansprüche ergibt
- grundsätzlich auch die Bemessungsgrundlage von sonstigen Ansprüchen, die vom Nettoarbeitsentgelt oder dem beitragspflichtigen Entgelt des Arbeitnehmers abhängig sind, verringert.

#### 2. Wichtiger Hinweis

Die Verteilung der Abschlusskosten erfolgt nach Maßgabe des § 169 VVG, hierbei werden die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbeträge berücksichtigt. Trotz dieser Mindestbeträge können in der Anfangszeit der Versicherung keine oder nur geringe Rückkaufswerte bzw. keine oder nur geringe beitragsfreie Versicherungsleistungen vorhanden sein. Im Falle einer Kündigung wird ein Abzug (§ 169 Abs. 5 VVG) vorgenommen.

Sofern die Umwandlungsbeträge in eine vor dem 01.01.2008 abgeschlossene Direktversicherung eingebracht werden (z. B. bei Arbeitgeberwechsel), sind die durch den Abschluss entstehenden Kosten bei der Kalkulation des Versicherungsbeitrags berücksichtigt; Teile der ersten Beiträge werden zur Tilgung der Abschlusskosten herangezogen (sog. Zillmerung). Im Falle einer Beitragsfreistellung oder einer Kündigung wird der Rückkaufswert bzw. die beitragsfreie versicherte Leistung nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik für den Schluss der laufenden Versicherungsperiode berechnet, wobei ein Abzug (§ 169 Abs. 5 VVG) erfolgt. Dies hat zur Folge, dass im Falle der Beitragsfreistellung, einer bei Arbeitgeberwechsel vorzunehmenden Kapitalübertragung oder einer Kündigung in den ersten Jahren der Vertragslaufzeit kein bzw. – im Verhältnis zu den gezahlten Beiträgen – nur ein geringes Deckungskapital vorhanden sein kann.

Die betriebliche Altersversorgung des Arbeitgebers ist in beiden Fällen in jedem Stadium des Versorgungsverhältnisses auf den jeweiligen Wert bzw. auf die jeweilige Leistung aus der Versicherung begrenzt. Bei Wahl des Tarifs ARP, FARDV oder des Tarifs FARIS ist darüber hinaus zu beachten, dass die Höhe der lebenslangen Rente erst bei Beginn der Rentenzahlung aus dem zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapital und zugeteilten Überschussguthaben unter Verwendung der Rechnungsgrundlagen, die bei Beginn der Rentenzahlung für Neuabschlüsse vergleichbarer Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung gelten, berechnet wird. Das Deckungskapital wird bei Tarif ARP, FARDV oder bei Tarif FARIS nicht mit einem festen, sondern mit einem vertragsseitigen Rechnungszins berechnet. Dieser beträgt anfangs jährlich höchstens 0,9 % und ist für jeden Monat so festgelegt, dass mindestens die Summe der vereinbarten Beiträge zum voraussichtlichen Rentenzahlungsbeginn zur Bildung einer Rente zur Verfügung steht.

## Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung von Daten, die dem Schutz des § 203 StGB unterliegen.

Der Text beruht auf der Einwilligungs-/Schweigepflichtentbindungserklärung für Lebens- und Krankenversicherung, die im Frühjahr 2011 mit den Datenschutzaufsichtsbehörden inhaltlich abgestimmt wurde.

Die Bezeichnung „der Versicherer“ steht im nachfolgenden Text für den jeweiligen Risikoträger, d. h. das Unternehmen, mit dem der Versicherungsvertrag geschlossen wird. Der Risikoträger ist die Bayern-Versicherung Lebensversicherung.

Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung, um nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. IT-Dienstleister weiterleiten zu dürfen.

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung /Schweigepflichtentbindung nicht abzugeben oder jederzeit später mit Wirkung für die Zukunft unter der Adresse des Versicherers zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Verarbeitung der Daten der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrages in der Regel nicht möglich sein wird.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren nach § 203 StGB geschützter Daten bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der Bayern-Versicherung.

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

### 1. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Der Versicherer führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Unternehmensgruppe oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt der Versicherer Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Der Versicherer führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß personenbezogene Daten für uns erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter [dienstleister.vkb.de](http://dienstleister.vkb.de) eingesehen oder bei der Versicherungskammer Bayern, Abteilung Datenschutz, 80530 München; E-Mail: [datenschutz@vkb.de](mailto:datenschutz@vkb.de), angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer nach § 203 StGB geschützten Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt der Versicherer Ihre Schweigepflichtentbindungserklärung.

Ich willige ein, dass der Versicherer meine nach § 203 StGB geschützten Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen weitergibt und entbinde die Mitarbeiter des Versicherers insoweit von ihrer Schweigepflicht.

### 2. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die Bayern-Versicherung Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass der Versicherer Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung den Versicherer aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob der Versicherer das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch uns unterrichtet.

Ich willige ein, dass der Versicherer meine nach § 203 StGB geschützten Daten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dass diese dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Insoweit entbinde ich die für den Versicherer tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

### 3. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Es kann in den folgenden Fällen dazu kommen, dass gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden. Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von nach § 203 StGB geschützten Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass der Versicherer meine nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und entbinde die Mitarbeiter des Versicherers insoweit von ihrer Schweigepflicht.

Für den Versicherungsnehmer auftretende Person(en)

Name, Vornamen (alle!) laut Ausweisdokument

Name, Vornamen (alle!) laut Ausweisdokument

Ich bestätige, als für den Arbeitgeber auftretende Person explizit zum Vertragsabschluss der bAV-Direktversicherung berechtigt zu sein. Falls erforderlich, werde ich eine Bestätigung nachreichen.

Ort, Datum

Unterschrift der für den künftigen Vertragspartner auftretenden Person(en)

Anlage:

Auflistung der übergangenen Teilversicherungsverträge beim Teilbetriebsübergang

## Übersicht Dienstleister

zur Einwilligungserklärung in der Lebens-, Kranken-, Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung  
(Hinweis: Die aktuelle Liste finden Sie unter [dienstleister.vkb.de](http://dienstleister.vkb.de))

**Bitte beachten Sie: Jeder dieser Dienstleister erhält personenbezogene Daten nur dann, wenn dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgabe erforderlich ist. Andernfalls findet keine Datenübermittlung statt.**

Firmenbezeichnung / Kategorie	Tätigkeitsgebiet
<p>Zur Unternehmensgruppe gehören folgende Gesellschaften, die untereinander Dienstleistungen erbringen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Versicherungskammer Bayern</li> <li>▪ Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts</li> <li>▪ Bayerische Landesbrandversicherung AG</li> <li>▪ Bayerischer Versicherungsverband</li> <li>▪ Versicherungsaktiengesellschaft</li> <li>▪ Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG</li> <li>▪ Bayerische Beamtenkrankenkasse AG</li> <li>▪ Union Krankenversicherung AG</li> <li>▪ Union Reiseversicherung AG</li> <li>▪ Versicherungskammer Bayern Konzern Rückversicherung AG</li> <li>▪ SAARLAND Feuerversicherung AG</li> <li>▪ Feuerozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG</li> <li>▪ BavariaDirekt Versicherung AG</li> <li>▪ Consal-Service-Gesellschaft mbH</li> <li>▪ Versicherungskammer Bayern Pensionskasse AG</li> </ul>	<p>Zentrale Abwicklung gleichartiger Aufgaben. Dies umfasst z. B. die gemeinsame Datenhaltung (Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Kundendaten), Post Ein- und Ausgangsbearbeitung, Bearbeitung von Kundenanfragen, In-/Exkasso (Zahlungsverkehr).</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bavaria Versicherungsvermittlungs-GmbH</li> <li>▪ Versicherungskammer</li> <li>▪ Maklermanagement Kranken GmbH</li> <li>▪ Consal-Versicherungsdienste GmbH</li> <li>▪ Consal Vertrieb Landesdirektionen GmbH</li> <li>▪ Bayerische Versicherungskammer Landesbrand Kundenservice GmbH</li> <li>▪ Versicherungsservice MFA GmbH</li> <li>▪ S-Finanzvermittlung und Beratung GmbH</li> </ul>	<p>Kunden- und Vertriebsmanagement</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Inverso Gesellschaft für innovative Versicherungssoftware mbH</li> <li>▪ VKBit Betrieb GmbH</li> </ul>	<p>Dienstleistungen für Datenverarbeitung</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ SVM GmbH</li> </ul>	<p>Erfassung der Versicherungsverträge, Erstellung von Angeboten zu Versicherungsprodukten, Bereitstellung der Verträge als digitales Vertragsarchiv</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ MediRisk Bayern</li> <li>▪ Risk- und Rehamanagement GmbH</li> </ul>	<p>Risiko- und Rehabilitationsmanagement</p>
<b>Externe Unternehmen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dienstleistungsunternehmen für Datenverarbeitung</li> </ul>	<p>EDV-Dienstleistungen</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Concentrix Services (Germany) GmbH</li> <li>▪ Hanseatic Dialog GmbH</li> </ul>	<p>Policierung, Leistungs- und Vertragsbearbeitung</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ medizinische Gutachter</li> <li>▪ medizinische Berater</li> <li>▪ Medicproof GmbH</li> </ul>	<p>Erstellung und Überprüfung von (ärztlichen) Gutachten, Beratung, Rehabilitationsmanagement</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Actineo GmbH</li> </ul>	<p>Einholen von ärztlichen Behandlungsunterlagen und Regressprüfung</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anbieter medizinischer Produkte und Dienstleistungen</li> </ul>	<p>Heil- und Hilfsmittelversorgung, Heilbehandlungen und Reha-Maßnahmen</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Majorel Wilhelmshaven GmbH</li> </ul>	<p>Servicecenter für telefonische Auskünfte, Vertragsbearbeitung Riester und Kraftfahrt</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ VöV Rückversicherung KöR</li> <li>▪ General Reinsurance AG</li> <li>▪ Münchener Rückversicherungsgesellschaft AG</li> <li>▪ Deutsche Rückversicherung AG</li> <li>▪ E+S Rückversicherung AG</li> <li>▪ Swiss Re Europe S.A., Niederlassung Deutschland</li> </ul>	<p>Rückversicherung</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.</li> </ul>	<p>Poolprüfungen</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Info Partner KG</li> <li>▪ Creditreform</li> <li>▪ infoscore Consumer Data GmbH</li> <li>▪ ClariLab GmbH &amp; Co. KG</li> <li>▪ SCHUFA Holding AG</li> <li>▪ Deutsche Post Adress GmbH &amp; CoKG</li> </ul>	<p>Auskünfte aus Auskunftsdatenbanken, Bonitätsprüfungen</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ COMPASS Private Pflegeberatung GmbH</li> <li>▪ Deutsche Assistance Service GmbH</li> <li>▪ RehaAssist Deutschland GmbH</li> <li>▪ MD Medicus Assistance Service GmbH</li> </ul>	<p>Assistance-Leistungen</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ProTect Versicherung AG</li> <li>▪ Cardif Allgemeine Versicherung</li> </ul>	<p>Restkreditversicherung, Gemeinsame Betreuung von Kunden</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ identity Trust Management GmbH</li> </ul>	<p>Identifizierungsleistung</p>

Stand: 01.07.2022